



## Elterninformation Nr. 1, Schuljahr 2021/2022

### Liebe Eltern

Am letzten Montag, 9. August 2021, hat das neue Schuljahr 2021/2022 begonnen. Es gibt wie jedes Jahr neue Gesichter an unserer Schule: Kinder, die seit Montag den Kindergarten oder die Primarschule bei uns besuchen und neue Lehrpersonen. Gestartet sind wir an der Schule Strengelbach mit ca. 95 Kindern in 5 Kindergarten-Abteilungen und ca. 275 Schülerinnen und Schüler in 15 Abteilungen der 1. bis 6. Klasse. Gerne möchte ich Ihnen einige wichtige Informationen mitteilen:

### Büro Schulleitung

Frau Zemp und ich sind zuständig für den Kindergarten und die Primarschule Strengelbach. Unsere Büros befinden sich im Schulhaus Kreuzplatz (3. Stock).

Zuständigkeiten und Erreichbarkeit:

Herr Timothy Schaerer

Hauptansprechperson der Schulleitung

Montag – Freitag: 08.15 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr

Mittwochnachmittag: abwesend

Frau Brigitte Zemp

Schwerpunkt: Spezielle Förderung in Regelklassen

Dienstag: 08.15 bis 12.00 Uhr und

Donnerstag: 13.30 bis 17.00 Uhr

**Erste Ansprechperson** für Sie als Eltern ist die **Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer**. Kann keine Lösung gefunden werden, stehe ich dann als verantwortliche Person innerhalb der Schulleitung gerne zur Verfügung.

### Kommunikation Schule – Eltern via KLAPP

Seit Schuljahr 2021/2022 erhalten Sie wichtige Infos aus der Klasse oder von der Schulleitung **nur noch via KLAPP**, da diese Lösung alle Anforderungen an den Datenschutz erfüllt. Die Nutzung von Whatsapp ist für uns als Schule aus Gründen des Datenschutzes nicht erlaubt.

KLAPP- Nachrichten können mit dem Smartphone als Mitteilung oder via E-Mail hin- und hergeschickt werden, die Zuweisung der «richtigen» Kinder/Eltern auf die «richtige» Klasse erfolgt durch unsere Schulverwaltung. Falls Probleme auftauchen, wenden Sie sich zuerst an die Klassenlehrperson Ihres Kindes, wir helfen gerne weiter.

### Fundgegenstände

Im Foyer des Schulhauses Neumatt liegen bis **Freitag, 27. August 2021** alle Fundgegenstände, die vor den Sommerferien liegen geblieben sind. Nach diesem Termin werden die Sachen entsorgt.

### Zahnkontrolle

Gesunde Zähne sind wichtig. Bitte denken Sie daran, dass Ihr Kind jedes Jahr auf Kosten der Gemeinde einen Kontrollbesuch beim Zahnarzt machen darf.

### Besondere Hinweise betreffend COVID-19-Pandemie:

Elternabende und persönliche Kontakte Eltern – Lehrpersonen können mit den nötigen Schutzmassnahmen erfolgen.

In den Innenräumen der Kindergärten und Schulhäuser sind die Eltern aufgefordert, eine Gesichtsmaske zu tragen. Von dieser Regel kann abgewichen werden, wenn die Abstandsregeln zu anderen Personen immer eingehalten werden können.

Besuche im Unterricht und persönliche Kontakte vor Ort immer vorgängig mit der Lehrperson vereinbaren.

Unser aktuelles Schutzkonzept finden Sie immer auf der Website [www.schule-strengelbach.ch](http://www.schule-strengelbach.ch).

### Elterntaxis

Auch dieses Schuljahr möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass immer mehr Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen. Einerseits schafft dies ein Risiko für die anderen Kinder, die zu Fuss unterwegs sind. Andererseits ist es wichtig, dass Ihr Kind den Schulweg zu Fuss geht: So kann es wertvolle Erfahrungen mit anderen Kindern machen und bewegt sich regelmässig. Bereits im Kindergarten und in der 1. Klasse, aber auch später in der 3./4. Klasse lernt Ihr Kind durch die Verkehrsinstruktion der Regionalpolizei Zofingen, wie es sich im Strassenverkehr verhalten soll. Ich bitte Sie, unsere Präventionsarbeit auch zu Hause aktiv zu unterstützen.

Wenn Sie aus dringenden Gründen Ihr Kind in die Schule bringen oder abholen müssen, ist es wichtig, dass Sie die eingezeichneten Parkfelder benutzen! Vielen Dank!

### Schülerurlaube

- Urlaube von ½ Tag pro Schulquartal (§38 Schulgesetz): Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ist berechtigt, auf Antrag der Eltern diese Urlaube zu gewähren. Die Halbtage können auch zusammengefasst werden.
- **Bei Urlaub vor oder nach den Ferien** sind die Gesuche an die Schulleitung zu richten. Die Schulleitung kann einen solchen Urlaub unter Anrechnung von § 38 Schulgesetz bewilligen. Das schriftliche Gesuch muss eine Begründung enthalten und ist zwei Monate im Voraus **bei der Schulleitung** einzureichen.
- Alle anderen Urlaubsgesuche sind mit Begründung ebenfalls zwei Monate im Voraus **bei der Schulleitung** einzureichen.

Freundliche Grüsse

**Schulleitung Kindergarten und Primarschule**



Timothy Schaerer, Schulleiter

### Beilage:

Terminliste, 1. Semester

*Mit den Elterninformationen werden Sie in der Regel einmal pro Quartal über den Schulbetrieb und Projekte an der Schule Strengelbach informiert.*